

# Der neue Aktenplan des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

von Wolfgang Sagemerten

## Warum brauchen wir einen Aktenplan?

Archivare wissen die Antwort. Um das Suchen zu erleichtern und zu verkürzen und um überhaupt etwas wiederzufinden, ist eine systematische Ordnung unverzichtbar.

In der Kommunalverwaltung hat aber in diesem Punkt der Schlendrian Einzug gehalten. Aktenordnung und Schriftgutverwaltung werden als ein (notwendiges?) Übel betrachtet. Führungskräfte haben oft selbst keine Ahnung von der Schriftgutverwaltung und die Sachbearbeiter legen Akten nach eigenem Gutdünken an. Manche sehen in der Datenverarbeitung einen Ausweg und wollen nur noch über die Volltextsuche an die Akten- und Dateibestände heran.

Auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln (KGSt) bedauert in einer Informationsschrift den geringen Stellenwert der Schriftgutverwaltung in der heutigen kommunalen Praxis.

Als Dozent erlebe ich in meinen Seminaren »Aktenplan, Schriftgutverwaltung« immer wieder, dass das Suchen überhand nimmt und man sich dann zu einer Fortbildung in Sachen Aktenplan und Schriftgutverwaltung aufmacht.

## Der Weg zum Aktenplan des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Die KGSt hat seit den 70er Jahren Aktenpläne auf der Basis der Aufgabengliederungspläne für Kommunen vorgehalten und aktualisiert. Mit der Einführung des sogenannten »Neuen Steuerungsmodells« rückte man aber von der Aufgabenorientierung ab und verlegte sich auf eine Leistungs- und Produktorientierung. Die Aufgabengliederung als Basis für den bisherigen KGSt-Aktenplan wurde nicht mehr fortgeschrieben. Damit endete zunächst auch die Fortschreibung des KGSt-Aktenplanes. Zwar wurde 2003 ein aktualisierter Aktenplan neu herausgegeben; da seine Grundlage nicht fortgeschrieben wurde, gibt es zahlreiche Mängel.

Zunächst standen dennoch die beiden Systeme (KGSt nach Aufgaben mit den Ziffern 1–8) und REGIsafe® (Dezimalsystem mit den Ziffern 0–9) zur Debatte. Eine Umfrage bei den nordrhein-westfälischen Kommunen ergab folgendes Bild:

225	Kommunen haben sich beteiligt
201	Kommunen waren für die Erstellung eines neuen Aktenplanes
63	Kommunen hatten KGSt-Aktenpläne (1–8) nach dem damaligen Stand
59	Kommunen hatten KGSt-Aktenpläne in überarbeitungsbedürftiger Form
40	Kommunen hatten Aktenpläne nach dem Dezimalsystem (0–9)
37	Kommunen hatten Aktenpläne nach eigenem, individuellem System

Vor diesem Hintergrund hat sich der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund (NRW StGB) im Jahre 2001 entschlossen, gemeinsam mit der Firma Hans Held GmbH, Stuttgart, einen neuen Aktenplan herauszugeben. Die Firma Hans Held ist seit Jahrzehnten in der Schriftgutverwaltung zu Hause und hat auf der Basis des Softwareprodukts REGIsafe® bereits für zahlreiche Bundesländer Aktenpläne erstellt. Grundlage ist jeweils ein Dezimalsystem, das alle landesspezifischen Anforderungen an eine ordentliche Schriftgutverwaltung enthält.

## Die Anforderungen an den neuen Aktenplan des NRW StGB

Zunächst wurden die grundsätzlichen Anforderungen an den neuen NRW-Aktenplan formuliert:

- Systematischer Aufbau nach Sachbegriffen
- Umfassende Darstellung aller Verwaltungstätigkeiten
- Aufgabengerechte Gewichtung
- Dauerhaft stabil
- Anpassungsfähig an die Aufgabenentwicklung der Kommunen
- Offen für die Aufnahme neuer und die Herauslösung bisheriger Aufgabenbereiche
- So knapp wie möglich und so detailliert wie notwendig
- Übersichtlich, eindeutig, verständlich und praktisch

Dann wurden die Anforderungen in gemeinschaftlicher Arbeit des StGB und der Firma Hans Held umgesetzt. Um zu einer praxisnahen Lösung zu kommen, wurde

eine Arbeitsgruppe mit Vertretern nordrhein-westfälischer Kommunen eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat dann die verschiedenen Teilbereiche des neuen Aktenplans erarbeitet. Koordiniert und zusammengefasst wurden die Arbeitsergebnisse durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des StGB.

### Das Dezimalsystem

Das Dezimalsystem nutzt die gesamte Breite unseres Zahlensystems. Es ist nach Sachthemen geordnet und personenunabhängig. Damit ist es auch unabhängig von Organisationsänderungen und Personalwechsel.

Die *Gliederungsterminologie* sieht folgendermaßen aus:

Aktenhauptgruppe	0–9
Aktengruppe	00–99
Aktenuntergruppe	000.–999.
Aktensachgruppe	.0 – .9
Einzelaktenzeichen	.00 – .99 .000 – .999

Die zehn *Aktenhauptgruppen* sind wie folgt gegliedert:

Aktenhauptgruppe	Bezeichnung
0	Allgemeine Verwaltung
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
2	Schulen
3	Wissenschaft und Kultur
4	Soziale Sicherung
5	Gesundheit, Sport, Erholung
6	Bauwesen und Wohnungswesen, Straßen, Gewässer
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen und Sondervermögen
9	Finanzen und Steuern

Unterhalb der Aktenhauptgruppen findet man die Aktengruppen.

#### Aktengruppen

am Beispiel der Hauptgruppe 0 – Allgemeine Verwaltung

Aktengruppe	Bezeichnung
00	Staat und Staatsbürger, Übernationale Beziehungen
01	Landkreis
02	Gemeinde
03	Kommunale Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse

04	Innere Organisation, Zentrale Angelegenheiten
05	Personalangelegenheiten
06	Wahlen und Statistik
07	Personenstandswesen
08	Zivilrecht und Strafrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Rechtspflege
09	Staatsaufsicht, Rechnungsprüfung

Beispiele für REGIsafe® – Aktenzeichen, hier Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Az.	Bezeichnung	Hinweise
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
10	Ordnungsbehörden	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG)
100	Rechtsgrundlagen	
100.0	Organisation	
100.00	Allgemeines	
100.02	Dienstaufsicht und Fachaufsicht	§§ 7–13 OBG NRW
100.04	Kosten und Entschädigungen	§ 45 OBG NRW, §§ 39 ff. OBG NRW
100.1	Polizeibehörden	
100.10	Allgemeines zu Polizeibehörden	sachl. u. örtl. Zuständigkeit, Dienst- und Fachaufsicht, Weisunggebundenheit
100.11	Oberste, obere, mittlere, untere Polizeibehörden	
100.13	Gefahrenabwehrbehörden	
100.14	Allgemeine Ordnungsbehörden	
.....		

### Die Vorteile des StGB-Aktenplanes Nordrhein-Westfalen

Die Vorteile des StGB-Aktenplanes NRW liegen in folgenden Punkten:

- *Zukunftsfähigkeit: Gliederungssystem*  
Es erfolgt eine volle Nutzung des Dezimalsystems. Der Aktenplan ist organisations- und personalunabhängig.
- *Keine Bindungen an Aufgaben- oder Produktgliederungen*  
Der Aktenplan ist deshalb nicht auf Aufgabenfortschreibungen der KGSt angewiesen. Die Vielfalt der

Produktgliederungen in den Kommunen erlaubt ohnehin keine einheitliche Produktgliederung.

- *Individueller Aktenplan für Nordrhein-Westfalen*  
Der Aktenplan enthält bereits alle individuellen Lösungen für Nordrhein-Westfalen. Er ist auf die landesrechtlichen Vorschriften und Zuständigkeiten abgestimmt. Die örtliche Abstimmung erstreckt sich deshalb nur noch auf regionale und örtliche Besonderheiten bei Kreisen, Städten und Gemeinde.
- *Der Aktenplan ist vollständig und sofort nutzbar*  
Anders als der KGSt-Aktenplan enthält der StGB-Aktenplan keine beispielhaften Vorschläge für Einzelakten. Vielmehr sind bereits alle Einzelaktenzeichen vorhanden. Man kann der StGB-Aktenplan sofort anwenden.
- *Gleiche Systematik wie in weiteren 8 Bundesländern*  
Der StGB-Aktenplan ist mit der gleichen Systematik aufgebaut, wie die Aktenpläne in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Dies erleichtert den Schriftverkehr über Landesgrenzen hinweg. Außerdem können bundesrechtliche Regelungen (z. B. Hartz IV) schnell in alle Landesaktenpläne eingearbeitet werden.

- *Modularer Aufbau von REGIsafe®*

Die zugrunde liegenden Software REGIsafe® ist modular aufgebaut. Die einzelne Kommune kann deshalb entscheiden, ob sie nur den reinen Aktenplan nutzt, ob sie in die elektronische Aktenführung einsteigt oder ob sie eine vollständige elektronische Vorgangsbearbeitung anstrebt.

#### **Fazit**

Mit dem Aktenplan des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen steht den Kommunen im Lande ein auf NRW abgestimmter, zukunftsfähiger Aktenplan zur Verfügung.

Es bleibt zu hoffen, dass Kommunalpolitiker und kommunale Führungskräfte die Notwendigkeit einer guten Schriftgutverwaltung einsehen und materiell sowie im Führungsverhalten unterstützen. Ohne einen praxisnahen Aktenplan und dessen Anwendung bleibt es beim umfangreichen Suchen. Das Kosten mehr Geld als der Aktenplan und die Software für eine ordentliche elektronische Aktenführung. Letztlich aber heißt weniger suchen und schneller finden auch: Die Kommunalverwaltung wird schneller! Schnelligkeit steht auf der Wunschliste der Kunden an erster Stelle. So kann der vielfach als »bürokratisch« angesehene Aktenplan ein Baustein für die bürger- und kundenorientierte Kommunalverwaltung in NRW sein.